

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zehnumm-Blatt
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 22

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 194.

Freitag, 21. August 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger per Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Konsum für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plaszid in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten:

- a) auf dem Infanterie-Schießplatze bei Hatbedhäuser: vom 24. bis mit 29. August dieses Jahres täglich ungefähr von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.
- b) auf dem Feldartillerie-Schießplatze bei Zeithain: nur nördlich des Wälsitzer Weges, vom 24. bis mit 29. August d. J. täglich ungefähr von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn der Schießen durchgeführt ist. Der Wälsitzer Weg ist bei allen Schießen für den Verkehr frei, die Mühlberger Straße dagegen ist gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren. Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 7. Mai vorigen Jahres Nr. 846 D., abgedruckt in Nr. 106 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 336¹ bez. 338¹ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben. Großenhain, am 20. August 1908.

518 a D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Der Technikumdirektor E. Bornemann in Riesa — Prozeßbenachteiligter: Rechtsanwalt Krippendorf in Riesa — klagt gegen den Technikumbesucher Maximilian Luger, früher in Riesa, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte 70 M. Golddelger auf das Sommer-Semester 1908 und 11 M. 10 Pfg. Kosten für Erwirkung eines Arrestbefehls schulde, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an den Kläger 81 M. 10 Pfg. zu zahlen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu Riesa

auf den 30. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts Riesa, am 20. August 1908.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 21. August 1908.

Der kommandierende General, General der Artillerie v. Kirchbach begab sich heute nach dem Truppenübungsplatz Zeithain, um morgen der Regimentenbesichtigung des Infanterie-Regiments Nr. 181 und dem Prüfungsschießen des 3. Bataillons Infanterie-Regiment Nr. 134 beizuwohnen. In Begleitung des Generals befinden sich der Chef des Generalstabes Oberstleutnant Leutold und der Adjutant im Generalkommando Major v. Wolf.

Der hiesige Wohltätigkeitsverein „Stammisch zum Kreuz“ hält morgen abend im Ratkeller eine außerordentliche Generalversammlung ab. Es soll hierbei über die Feier des 25-jährigen Stiftungsfestes und über die Errichtung einer Stiftung aus Vereinsmitteln aus Anlaß dieses Festes beraten werden.

Die hiesige Schützen-Gesellschaft hält kommenden Sonntag, sowie Montag und Dienstag auf dem Schützenplatze ihren sogenannten „Guten Montag“ ab. Wie aus einem Inserat des Schützenvereins in vorliegender Nummer ersichtlich, ist auch bei diesem Feste für allerlei Belustigung gesorgt. U. a. wird im Schützenplatze eine Varieteegesellschaft auftreten. Auf dem Schützenplatze hat für diese Tage auch ein Kinematograph-Aufstellung genommen, der viel Neues vorzuführen verspricht. (Siehe Inserat.)

Die 5. Ferienkammer des Rgl. Landgerichts Dresden beschäftigte eine Strafsache gegen den 18-jährigen Herberjungen Robert Paul Riedel in Streumen wegen Diebstahls und einer Uebertretung. Der junge Mann diente früher bei dem Gutsherrn Böhmisch in Zeithain. Nachdem Riedel diese Stellung verlassen hatte, schlich er sich wiederholt zur Nachtzeit in das Gut ein und raßl daraus bares Geld, Kleidungsstücke und Nahrungsmittel. Am 23. Mai verübte der Angeklagte zum Schaden des Gastwirts Köhler in Zeithain einen Diebstahl, außerdem nahm er in Reinersdorf bei Großenhain dem kleinen Knaben Wagner 1 Mark bares Geld weg und machte gegenüber dem Gutsherrn Franke in Reinersdorf zum

Zwecke des besseren Fortkommens von einem gefälligen Dienstsuche Gebrauch. Riedel wurde zu 3 Monaten 1 Woche Gefängnis und 7 Tagen Haft verurteilt.

Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände hat soeben einen interessanten Bericht über die Ausdehnung der Maisfeier im Bereiche dieses Vereins zusammengefaßt. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß in 28 diesem Verein angeschlossenen Verbänden, darunter auch im Verband Sächsischer Industrieller, eine Beteiligung größeren Stiles an der diesjährigen Maisfeier nicht stattgefunden hat. Nachdem a. D. in den früheren Jahren mitunter in den sächsischen Stuhlfabriken ca. 80% der Arbeiter am 1. Mai feierten, sind in diesem Jahre im Gehringswalder Bezirk von nahezu 1000 Arbeitern nur 40 der Arbeit ferngeblieben, welche nach der Fabrikordnung mit kleinen Geldstrafen belegt wurden. Auch im Berichte des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller hat die Maisfeier in diesem Jahre nur einen ganz geringen Umfang gehabt, denn es haben bei einer Gesamtzahl von 450000 Arbeitern nur 4256, also noch nicht 0,95% gefeiert, gegenüber 11392 (d. h. 7,65%) im Vorjahre. Verhältnismäßig stark war dagegen die Maisfeier seitens der baugewerblichen Arbeiter. Sie betrug 50%, und zum Teil noch etwas mehr. Bei dem Allgemeinen Arbeitgeberverband in Mannheim feierten 306 Arbeiter, während beim Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriegebiet nur je ein Arbeiter bei zwei Firmen ohne Entschuldigung fehlte. Im ganzen hat sich, so führt der Bericht aus, eine große Zurückhaltung der Arbeiter in bezug auf die Beteiligung an der Maisfeier bemerkbar gemacht, was einerseits nach Ansicht des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände auf die ziemlich streng durchgeführte Aufforderung des genannten Vereins zu mehrtägiger Aussperrung der Feiern, andererseits aber auf die rückgängige Konjunktur zurückzuführen sein dürfte, die es den Arbeitern ratsamer erscheinen ließ, sich ihren Verdienst nicht noch durch freiwillige Unterbrechung der Arbeit zu schmälern.

Der 8. Sächsische Fortbildungsschultag, verbunden mit der Jahresversammlung des Sächsischen Fortbildungsschulvereins, findet am 5. und 6. Sep-

tember in Meissen statt. Mit der Versammlung ist eine Ausstellung von Schülerarbeiten und Lehrmitteln verbunden. In der am Sonntag vormittags 11 Uhr im Saale der Neumarktschule stattfindenden öffentlichen Hauptversammlung wird Herr Dr. Bergmann-Meißen über die Berufskunde in der Fortbildungsschule sprechen. Darnach erfolgen Erörterungen über Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Fortbildungsschule, eingeleitet von Direktor Söpfert-Chemnitz. Die Jahresversammlung des Fortbildungsschulvereins findet am Tage vorher statt.

Zur Fortbildungsschulpflicht möchte der Sächsische Fortbildungsschulverein folgende gesetzliche Bestimmungen: Alle aus der Volksschule entlassenen Knaben haben noch drei Jahre lang nach der Erfüllung ihrer Schulpflicht die Fortbildungsschule zu besuchen. Eine Verkürzung dieser Schulzeit ist nur in einzelnen, besonders dringenden Fällen zulässig. Nach Sachsen zugehende Ausländer sind wie Inländer zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet. Der neunjährige Besuch einer Volksschule entbindet nicht von der Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungsschulunterricht. Diese hat sich noch auf mindestens zwei Jahre zu erstrecken. Eine einjährige Fortbildungsschulpflicht haben diejenigen Schüler noch zu erfüllen, die mit vollendetem 15. Lebensjahre nach neunjährigem Schulbesuche, soweit sie nicht gleichwertigen oder höheren Unterricht genossen, aus einer öffentlichen oder privaten gewerblichen Unterrichtsanstalt mit vollem Tagesunterricht abgehen. Schüler höherer Lehranstalten, die sich im Besitze des Einjährig-Freiwilligenzeugnisses befinden, sind vom Besuche der Fortbildungsschule befreit. Verlassen sie andernfalls ihre Unterrichtsanstalt nach neunjährigem Schulbesuche mit dem vollendeten 15. Lebensjahre, so sind sie noch ein Jahr lang zum Besuche der Fortbildungsschule verbunden. Welche Lehranstalten vom Besuche der Fortbildungsschule befreit werden können, ist nach Anhörung der Bezirkschulinspektion für Fortbildungsschulen von der obersten Staatsbehörde zu bestimmen.

Eine gewaltige Dauerausstellung vollbrachte der Dresdner Ballon „Zeppelin“, der am Mittwoch nachmittags 6 Uhr 20 Min. bei der Reider Gasanstalt hochging. Er

für Geschäfte, Vereine und Privatbedarf, modern und prompt, zu bekannt soliden billigen Preisen liefert die Buchdruckerei von

Langer & Winterlich
Goethestrasse 59

::: Verlag des „Riesauer Tageblatt“ ::: 2

Alle Arten Drucksachen